



Gemeinde Schönthal

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Hopfenzell“ der Gemeinde Schönthal

1. Der Gemeinderat Schönthal hat in seiner Sitzung am 25.07.2024 eine Satzung zur
4. Änderung des Bebauungsplanes „Hopfenzell“ beschlossen. Diese Änderung bedarf keiner Genehmigung durch das Landratsamt Cham mehr.
2. Der räumliche Geltungsbereich der Änderungssatzung ist im Lageplan M 1 : 1.000 - Stand 25.07.2024 -, der Bestandteil der Satzung ist, blau dargestellt.
3. Die Änderungssatzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Hopfenzell“ besteht aus folgenden Bestandteilen:
 - Verfahrensvermerke
 - Übersichtsplan M = 1 : 5.000 vom 25.07.2024
 - Bebauungsplan mit zeichnerischem Teil M = 1 : 1.000 und Legende vom 25.07.2024
 - Textliche Festsetzungen mit Begründung zum Bebauungsplan vom 25.07.2024
4. Die Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Hopfenzell“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 34 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB).
5. Die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Hopfenzell“ und der als Anlage angeheftete Lageplan M 1 : 1.000 - Stand 25.07.2024 - liegen ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeinde Schönthal während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und können dort jederzeit eingesehen werden.
6. Einer Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und von Mangel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 sowie Abs. 2 BauGB).
7. Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Änderungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen (§ 44 Abs. 5 BauGB).

Schönthal, 29.07.2024
Gemeinde Schönthal

Wallerger Ludwig
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel in Schönthal
angeheftet am: 29.07.2024
abgenommen: 30.08.2024